

Bacharach-Messung nach einer Abgaswartung mit der Boschpumpe

27.01.17 - Im Nachgang einer korrekten Abgaswartung muss die Messung bei alten Fahrzeugen nach Bacharach mit der Boschfilterpumpe durchgeführt werden, da kein K-Wert für das Opazimeter vorhanden ist



Im Nachgang einer korrekten Abgaswartung muss die Messung bei alten Fahrzeugen nach Bacharach mit der Boschfilterpumpe durchgeführt werden, da kein K-Wert für das Opazimeter vorhanden ist. In letzter Zeit häufen sich die Anfragen nach Bestellmöglichkeiten von Filterpapier für die Boschpumpe.

Nachforschungen haben ergeben, dass das Lager bei den Lieferanten aufgebraucht ist und kein Ersatz besorgt werden kann.

Die Firma Bosch hat die Herstellung der Filterpumpe vor Jahren eingestellt. Unterdessen gibt es auch keine Ersatzteile und insbesondere auch kein Filterpapier mehr. Der Hersteller dieses zertifizierten Filterpapiers existiert auch schon lange nicht mehr und die Reserven



sind nun überall aufgebraucht. Die Firma Bosch hat die zuständigen Stellen und Importeure informiert, als die Produktion eingestellt wurde. Daher ist auch die Verordnung des UVEK über Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen auf den 1. Januar 2013 entsprechend angepasst worden. Somit muss der Hersteller oder der Inhaber einer schweizerischen Typengenehmigung den entsprechenden K-Wert mit dem Opazimeter gemäss Verordnung ermitteln und für die betroffenen Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Verordnung des UVEK über Wartung und Nachkontrolle von Motorwagen betreffend Abgas- und Rauchemissionen (714.437) vom 21. August 2002 (Stand am 1. Januar 2013)

3.3.3

Wurde anlässlich der Typengenehmigung die Schwärzungszahl (Bacharach) ermittelt, kann der Hersteller oder der Inhaber der schweizerischen Typengenehmigung den Trübungskoeffizienten für die freie Beschleunigung gemäss den Anforderungen des ECE-Reglements Nr. 24 oder der Richtlinie Nr. 72/306 des Rates vom 2. August 1972, oder für Traktoren, Arbeits- und Motorkarren der Richtlinie Nr. 77/537 des Rates vom 28. Juni 1977 zusätzlich als Sollwert angeben.

Existiert kein Inhaber einer schweizerischen Typengenehmigung oder kein Hersteller mehr oder können diese die Werte nicht angeben werden, so kann nach einer Wartung mit einer Bacharach-Messung, bei der der gemessene Wert mindestens 1 Bacharach unter dem im Wartungsdokument eingetragenen Sollwert liegt, der gemessene Trübungskoeffizient plus Toleranz nach Ziffer 3.3.1 als zusätzlicher Sollwert ins Wartungsdokument eingetragen werden.

3.3.1

Im Wartungsdokument ist, ausgenommen bei Fahrzeugen mit OBD-System, der in der Typengenehmigung (bei nicht typengenehmigten Fahrzeugen im Fahrzeugausweis) vermerkte Referenzwert plus eine Toleranz als Sollwert für die Rauchemission bei freier Beschleunigung einzutragen:

Trübungskoeffizient $k \leq 1 \text{ m}^{-1}$; Toleranz = $0,3 \text{ m}^{-1}$

Trübungskoeffizient $k > 1 \text{ m}^{-1}$; Toleranz = $k \times 0,3$

Schwärzungszahl; Toleranz = 1 Bacharach

Quellenangabe: agrotecsuisse

